

Informationsblatt Energiegemeinschaft Waldenstein

Wesentliche Vertragsinhalte der gemeinsamen Energienutzung gemäß §69 Abs.1 EIWG

Mit Ihrem Beitritt nehmen Sie als aktives Mitglied an der gemeinsamen Energienutzung teil. Ihr bestehender Stromliefervertrag mit Ihrem bisherigen Stromanbieter bleibt davon unberührt und wird durch den Beitritt nicht gekündigt oder verändert. Dieses Informationsblatt ändert nicht den Inhalt des Vertrages über die gemeinsame Energienutzung sowie der allgemeinen Lieferbedingungen, es dient lediglich Ihrem leichteren Verständnis.

Anbieter / Organisator	Erneuerbare Energiegemeinschaft Waldenstein
Anschrift	Waldenstein 49, 3961 Waldenstein
Kontakt	gemeinde@waldenstein.at
Versorgungsgebiet	UW Gmünd / Netz Niederösterreich GmbH

Voraussichtlicher Beginn	Nach Unterzeichnung des Beitrittsvertrags und Freigabe der Zählerdaten beim zuständigen Netzbetreiber
Vertragsdauer	Unbefristet, ab Wirksamwerden der Anmeldung durch den Netzbetreiber nach erteilter Datenfreigabe
Kündigungsfrist Zählpunkt	3 Monate zum Ende eines Halbjahres
Kündigungsfrist Vereinsmitgliedschaft (inkl. aller Zählpunkte)	1 Monate zum Ende eines Monats

Sie erhalten zusätzlich zu Ihrer gewohnten Stromrechnung eine gesonderte Abrechnung über die Strommenge, die Sie im Rahmen der gemeinsamen Energienutzung erhalten.

Netzentgelte, Abgaben und Steuern werden gemäß den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen verrechnet und sind nicht Bestandteil des Tarifs der gemeinsamen Energienutzung.

Energiepreise	Bezug: Basispreis 8,50 ct/kWh inkl. 0% USt gemäß § 6 Abs. 1 Z 27 UStG (Kleinunternehmerregelung) Einspeisung: Basispreis 8,50 ct/kWh inkl. USt. Es gilt der Steuersatz des bereitstellenden Mitglieds.
Administrationsentgelt	Mitgliedsbeitrag je Zählpunkt / je Monat 2,1€ Kosten pro Zählpunkt: Mitgliedsbeitrag 2,10 €/Monat inkl. 0% USt gemäß § 6 Abs. 1 Z 27 UStG (Kleinunternehmerregelung)

Zahlungsmodalität	Rechnung: Der Rechnungsbetrag wird innerhalb von 14 Tagen mittels SEPA-Lastschrift von Ihrem Konto eingezogen. Wir bitten Sie, für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen Gutschrift: Der Rechnungsbetrag wird Ihnen innerhalb von 30 Tagen auf das angegebene Konto überwiesen.
Abrechnungsperiode	quartalsweise

Für die Anpassung von Energiepreisen wird folgendes vereinbart:

Über einen Vorstandsbeschluss; Mitglieder werden 30 Tage im Voraus informiert